

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. Januar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2004) und **Antwort**

### **Straßen- und Brückenverlegung zur Wiedergewinnung historischer Spuren angesichts der Haushaltsnotlage?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie rechtfertigt der Senat vor dem Hintergrund der akuten Haushaltsnotlage die Absicht, die funktionsfähige Gertraudenbrücke und die Leipziger Straße zurückzubauen und einige Meter entfernt neu zu errichten?

Zu 1.: Mit Datum vom 29.08.2001 hat der Senat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1-2 gefasst.

Kern der Planung ist die haushaltsneutrale Durchführung des geplanten Stadtumbaus, d.h. die Kosten für den Umbau der Straßen, Brücke und Platzflächen werden durch den Verkauf landeseigener Grundstücke gedeckt. Die geplanten Vorhaben werden auch als Teil der Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" durchgeführt, die zu 64 % von der Bundesregierung finanziert wird. Der Stadtumbau ermöglicht es, durch die Aktivierung unter- oder fehlgenutzter Flächen innerstädtische Qualitäten zurück zu gewinnen und erschließt erhebliche Potenziale für Erlöse durch Bauflächengewinne. Die für den Stadtumbau notwendigen Kosten von ca. 20 Mio. € werden mindestens durch die Grundstückserlöse gedeckt.

Mit dem Stadtumbau wurde bereits am Spittelmarkt begonnen. Der Spittelmarkt ist ein besonderer Ort mit historischer Bedeutung im innerstädtischen Gebiet. Demgegenüber ist sein derzeitiger Zustand unwirtschaftlich, wenig urban und geprägt durch die achtspurige Hauptverkehrsstraße; ein Platz ist nicht mehr wahrnehmbar. Bestehende Gewerberäume und Einzelhandelsflächen sind nicht adäquat vermarktbare; die fehlende Attraktivität führt zum steigenden Leerstand sowohl im Wohnungsbereich als auch bei gewerblichen Flächen.

Um einerseits dem Investitionswillen privater Investoren zu entsprechen und andererseits Raum zu lassen für die in der Politik und Öffentlichkeit geführte Diskussion

zum künftigen Straßenverlauf, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend geteilt worden.

Dies entspricht auch der Intention des Senatsbeschlusses vom 15.04.2003, der die Prüfung der Planungsvarianten mit und ohne Abriss und Neubau der Gertraudenbrücke beinhaltet.

2. Wie will der Senat vor dem Hintergrund der Klage beim Bundesverfassungsgericht rechtfertigen, dass Einnahmen aus Grundstücksverkäufen nicht dem Landeshaushalt zugeführt werden, sondern für die Wiedergewinnung des historischen Stadtgrundrisses ausgegeben werden?

Zu 2.: Der Fragestellung liegt die irriige Annahme zu Grunde, dass ohne Brückenverlegung Einnahmen aus Grundstücksverkäufen entstünden. Dies ist nicht der Fall. Ohne Brückenverlegung ist zudem keine Verbesserung der städtebaulichen Verhältnisse möglich.

Gerade in der derzeitigen Phase der Stagnation und der Haushaltskrise bedarf es besonderer Initialzündungen, um positive Entwicklungen in der Innenstadt zu unterstützen. Mit der Planung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird ermöglicht, mittelstandsorientierte Investoren an wichtige Bereiche der Berliner Innenstadt zu binden. Hierzu wird eine Bebauung geplant, die durch ihre Kleinteiligkeit - anders als Großvorhaben - auch aktuell nachgefragt wird.

Der Stadtumbau kann zudem nach Stand der Dinge nicht nur haushaltsneutral umgesetzt werden, sondern es eröffnen sich auch durch die Bau- und wirtschaftlichen Aktivitäten der Investoren weiterreichende Einnahmepotenziale für den Landeshaushalt. Daher muss Berlin daran interessiert sein, die Attraktivität innerstädtischer Gebiete zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten in der Innenstadt weiter zu ver-

bessern. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen fließen dem Landeshaushalt zu, die Haushaltsneutralität ermöglicht nur die Einstellung der Mittel in den Haushalt.

Die Möglichkeit des kostenneutralen Stadtumbaus verbunden mit Impulsen für eine wirtschaftliche Belebung durch Investitionen auf bisher brachliegenden Innenstadtdressourcen ist Beispiel gebend für Berlin oder andere finanzschwache Kommunen. Mit Strategien und Konzepten dieser Art können auch in Zeiten leerer öffentlicher Kassen städtebauliche, boden- und stadtwirtschaftliche Akzente gesetzt werden.

3. Wie viele Gutachten und Planungen liegen diesem Vorhaben zugrunde und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Zu 3.: Der Senatsbeschluss vom 18. Mai 1999 über das Planwerk Innenstadt, den das Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen hat, enthält die Planung zum Umbau des Spittelmarktes.

Um einerseits die Planung zu konkretisieren und andererseits zu prüfen, ob auch der Erhalt der bestehenden Brücke und des Straßenzuges mit einer Wiederbelebung des Spittelmarktes vereinbar ist, wurden folgende Gutachten in Auftrag gegeben:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| a) Gutachten Graetz, Jordi, Nöfer<br>Frühjahr 2001   | umgerechnet € 24.300 |
| b) Gutachten Meyer, Grosse,<br>Sommer, Hebestreit<br>Gegenkonzept zum Bebauungs-<br>plan-Konzept | € 14.500             |
| c) Kosten für Bebauungsplan<br>Leistungen durch ein externes Büro:                               |                      |
| Bebauungsplan 1-2  | € 20.300             |
| Bebauungsplan 1-2b   | € 7.200              |

Diese Planungsleistungen dienen dem Herstellen von Planungsrecht und bilden somit die Grundlage für Baugenehmigungen für Investoren.

Berlin, den 10. März 2004

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2004)